

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2023)

zum Thema:

Wohnqualität rund um die Barther und Zingster Straße endlich wiederherstellen

und **Antwort** vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16839

vom 25. September 2023

über Wohnqualität rund um die Barther und Zingster Straße endlich wiederherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Ist dem Berliner Senat bekannt, dass es im Umfeld der Barther und Zingster Straße (HOWOGE-Gebäude) vermehrt zu nächtlichen Ruhestörungen, Vermüllungen in und um Wohnhäuser (auch Sperrmüll) und Rücksichtslosigkeiten bis hin zu Bedrohungen auch gegenüber Nachbarn durch andere Anwohner kommt?

Zu 1.: Meldungen wegen nächtlicher Ruhestörungen zu dem Wohngebiet rund um die Barther Straße und Zingster Straße sind sowohl dem Ordnungsamt Lichtenberg als auch der Polizei Berlin bekannt. Nach Einschätzung des Bezirksamts Lichtenberg treten diese aber nicht überdurchschnittlich gehäuft auf.

2. Welche Erkenntnisse und Meldungen liegen Polizei und Ordnungsamt dazu vor und wie wird dagegen vorgegangen?

Zu 2.: Eine statistische Erhebung zu den im Sinne der Frage 1 genannten Täter-Opfer-Beziehungen erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

Hilfsweise wird die Anzahl an Funkwageneinsätzen der Polizei Berlin zu den Einsatzanlässen „unzulässiger Lärm“, „Streitigkeiten“ und „Bedrohungen“ in der Barther Straße und Zingster Straße für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 2023 in den folgenden Tabellen dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um gemeldete Einsatzanlässe handelt. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, ob sich diese vor Ort tatsächlich bestätigten.

Unzulässiger Lärm;

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	gesamt
Barther Str.	0	1	0	1	4	1	0	2	9
Zingster Str.	2	3	2	1	4	7	5	3	27

Quelle: Datawarehouse (DWH) PELZ, Stand: 29. September 2023

Streitigkeiten;

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	gesamt
Barther Str.	0	0	0	1	2	1	1	0	5
Zingster Str.	1	1	0	0	1	1	0	1	5

Quelle: DWH PELZ, Stand: 29. September 2023

Bedrohungen;

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	gesamt
Barther Str.	1	1	0	0	0	0	2	1	5
Zingster Str.	1	0	0	1	2	3	3	1	11

Quelle: DWH PELZ, Stand: 29. September 2023

Die Anzahl der polizeilich erfassten Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen unzulässigen Lärms sowie Strafanzeigen wegen Bedrohungen in der Barther Straße und Zingster Straße im Jahr 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) DWH Führungsinformation (FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Erfassungsgrund	Barther Str.	Zingster Str.
Bedrohung	4	8
Bedrohung mit Waffen	0	2
unzulässiger Lärm	3	2
gesamt	7	12

Quelle: DWH FI, Stand: 29. September 2023

Anzeigen wegen ruhestörenden Lärms im Wohngebiet rund um die Barther Straße sowie Zingster Straße nimmt das Ordnungsamt Lichtenberg telefonisch entgegen. Wegen der eingeschränkten Dienstzeiten des Ordnungsamtes übernimmt die Polizei insbesondere am Wochenende und in den späten Abend- und in den Nachtstunden ersatzweise den Einsatz vor Ort.

Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der schriftlichen Anzeigenerstattung wegen ruhestörenden Lärms. In diesem Fall müssen sie aber folgende Erfordernisse unbedingt beachten, damit eine Verfolgung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige überhaupt rechtlich möglich ist. Dazu gehört vor allem das Führen eines Lärmprotokolls über sämtliche Ruhestörungen; diesem müssen zudem bestätigende Zeugenaussagen von Personen, die nicht dem anzeigenden Haushalt angehören, anliegen und es müssen jeweils ladungsfähige Anschriften dieser Zeugen beigefügt werden.

Über das Anliegenmanagementsystem (AMS / Ordnungsamt-Online) liegen dem Ordnungsamt Lichtenberg Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu Ablagerungen von illegalem Müll im öffentlichen Raum vor. Sowohl die direkt über das Anliegenmanagementsystem gegebenen Hinweise als auch die über andere Zugangskanäle (Telefon, Brief, Mail) eingehenden Meldungen werden gleichermaßen in diesem IT-Fachverfahren erfasst und an die für die Müllbeseitigung zuständige Berliner Stadtreinigung (BSR) weitergeleitet. Der Polizei Berlin liegen hingegen keine statistischen Erhebungen zu etwaigen Vermüllungen vor.

Werden der Polizei Berlin Straftaten oder Gefahren im Sinne der Fragestellung bekannt, werden die Maßnahmen getroffen, die nach der Strafprozessordnung und nach dem Gefahrenabwehrrecht zulässig sind.

Darüber hinaus stehen die Dienstkräfte des Kontaktbereichsdienstes des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts (A) 31 in engem Austausch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften, um niedrigschwellig beratend und unterstützend tätig zu werden.

3. Was können Anwohner tun, wenn das Eingreifen durch Polizei und Ordnungsamt in diesen Fällen auf keine Akzeptanz durch die Betroffenen stößt und das Verhalten so fortgesetzt wird?

Zu 3.: Das Ordnungsamt Lichtenberg und die Polizei Berlin sind auf das Anzeigeverhalten und auf entsprechende Hinweise der Anwohnerinnen und Anwohner angewiesen. Im Falle einer wiederholten Ruhestörung sollten die Anwohnerinnen und Anwohner eine erneute Anzeige erstatten, damit das Ordnungsamt Lichtenberg bzw. im Verhinderungsfall die Polizei Berlin erneut vor Ort eine Sachverhaltsfeststellung vornehmen und ggf. eine Ordnungswidrigkeitenanzeige fertigen kann.

Darüber hinaus können sich die Anwohnerinnen und Anwohner auch hilfesuchend an den Kontaktbereichsdienst des örtlich zuständigen Abschnitts A 31 der Polizei Berlin wenden.

Vermüllungen in und um Wohnhäuser fallen nicht in die originäre Zuständigkeit der Polizei. Hier sind in erster Linie die Eigentümerinnen / Eigentümer der Wohnhäuser verantwortlich. Sollte es sich hierbei jedoch um eine illegale Müllablagerung im öffentlichen Straßenraum handeln, fällt diese Ordnungswidrigkeit in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes und hinsichtlich der Beseitigung in die der Berliner Stadtreinigung (BSR).

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO